



## Beschluss

### des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

#### Konsultationsverfahren der Europäischen Union;

##### Wettbewerb

##### Staatliche Beihilfen im Luftverkehr – Leitlinien der Kommission für Flughäfen und Luftverkehrsgesellschaften (Überarbeitung)

**11.12.2024 - 05.03.2025**

Drs. 19/4686, 19/5185

Der Bayerische Landtag nimmt das Konsultationsverfahren zum Anlass, folgende Stellungnahme abzugeben:

Der Verwaltungsaufwand für die Flughäfen und zuständigen Behörden bei der Anwendung der europäischen Regelungen über Beihilfen sollte reduziert werden, insbesondere sollten bei einer Notifizierung bei der Europäischen Kommission die damit verbundenen Verwaltungskosten keine abschreckende Wirkung dergestalt haben, dass deswegen auf die Investition verzichtet wird.

Der Bayerische Landtag würde es begrüßen, wenn in den Leitlinien für staatliche Beihilfe für Flughäfen und Luftverkehrsgesellschaften („Luftverkehrsleitlinien“) künftig auch Maßnahmen zur Erreichung der Ziele des Green Deal vorgesehen werden. Dennoch müssen parallel Beihilfen mit der klassischen verkehrspolitischen Zielsetzung „Konnektivität der Region“ weiterhin möglich sein. Insbesondere dürfen hier Beihilfen für Maßnahmen ohne unmittelbaren Bezug zum Klimaschutz, etwa zur Modernisierung der Verkehrsinfrastruktur, nicht ausgeschlossen oder durch zusätzliche (übergesetzliche) Auflagen unnötig erschwert bzw. verteuert werden. Zu erwägen wäre hingegen, zusätzliche Anreize durch eine Erhöhung der Beihilfeintensität bei klimafreundlicher Ausführung zu setzen. Der Grundsatz zum marktwirtschaftlich handelnden Wirtschaftsbeteiligten wie in Randnummer 53 der Leitlinien der Kommission für Flughäfen und Luftverkehrsgesellschaften beschrieben, hat sich für die Frage des Vorliegens einer Beihilfe in der Praxis bewährt und sollte unverändert fortgelten.

Wir befürworten die Absicht der Kommission, über 2027 hinaus Erleichterungen für Betriebsbeihilfen für Regionalflughäfen zu ermöglichen und hierfür eine unbefristete Lösung zu schaffen, sofern diese nicht rentabel betrieben werden können und eine hohe regionalpolitische Bedeutung haben. Die Marktmacht der Airlines, die Transformation des Luftverkehrs zu mehr Nachhaltigkeit und die Anforderungen des Green Deal werden die wirtschaftliche Situation des Luftverkehrs insgesamt und damit auch der Flughäfen auf absehbare Zeit weiter belasten und sie vor finanzielle Herausforderungen stellen.

Der Fokus der Überarbeitung des geltenden Beihilferechts sollte auf die Weiterentwicklung und Vereinfachung der Kriterien für Investitions- bzw. Betriebsbeihilfen für Flughäfen gerichtet werden:

- Ein Ansatz für eine Weiterentwicklung könnte sein, die Schwellenkriterien für Beihilfen für Regionalflughäfen, die nach Abschnitt 14 der Verordnung (EU) Nr. 651/2014 (AGVO) von einer Einzelnotifizierung freigestellt sind, dahingehend zu aktualisieren, dass der Anwendungsbereich erweitert wird. Die Möglichkeit, im Rahmen von angemeldeten Förderrichtlinien auf Einzelnotifizierungen verzichten zu können, bringt erhebliche Verfahrenserleichterungen mit sich und hat sich in der Praxis gut bewährt.
- In den Flughafenleitlinien würden wir die Aktualisierung der Kategorisierung der Flughäfen in Ziffer 5.1. begrüßen, da sich der Wettbewerb für Flughäfen aufgrund erhöhter Marktmacht der Airlines verschärft hat, was zu einer hohen Volatilität des Verkehrsvolumens am Standort führt. Wir halten hier eine stärkere Differenzierung nach Flughäfen mit regionaler (Regionalflughäfen) und überregionaler Bedeutung (z. B. Drehkreuze) auch unter Berücksichtigung der vom Mitgliedstaat festgelegten Funktion und des Geschäftsmodells eines Flughafens, z. B. bei der Betrachtung des Einzugsgebiets für sinnvoll. Aktuell erfolgt die Kategorisierung streng nach Passagierzahlen bzw. Frachttonnagen sowie die Festlegung des Einzugsbereichs nach Erreichbarkeit in Fahrminuten.
- Erhebliche Vereinfachung halten wir bei der Nachweisführung erforderlich, ob die geplante Beihilfe aus europäischer Sicht einen ausreichenden Anreizeffekt hat. Die in diesem Zusammenhang (negative kontrafaktische Analyse bzw. Nachweis einer Kapitalkosten-Finanzierungslücke) geforderten mittel- bis langfristigen Prognosen stellen insbesondere kleinere Regionalflughäfen vor große Herausforderungen (Ziffer 93 ff. und Ziffer 124 ff. der Flughafenleitlinie)
- Begrüßen würden wir schließlich die Konkretisierung der nicht-wirtschaftlichen Tätigkeiten der Flughäfen, die den Vorschriften über staatliche Beihilfen nicht unterliegen. Dies sollte ausdrücklich auch für die Erfüllung der Anforderungen an Rettungsdienst und Brandbekämpfung auf Flughäfen gemäß den Spezifikationen der Europäischen Agentur für Flugsicherheit sowie besondere Sicherheitsvorkehrungen geregelt werden, da diese über die an anderen öffentlichen Verkehrseinrichtungen üblicherweise getroffenen Vorkehrungen hinausgehen.

Der Beschluss des Bayerischen Landtags wird unmittelbar an die Europäische Kommission, das Europäische Parlament, den Ausschuss der Regionen und den Deutschen Bundestag übermittelt.

Die Präsidentin

**Ilse Aigner**